

Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Going Public Media
Aktiengesellschaft
München

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

**Bilanz der Going Public Media Aktiengesellschaft, München,
zum 31. Dezember 2019**

A k t i v a	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	82.266,82	140.662,82
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	1,00
	<u>82.267,82</u>	<u>140.663,82</u>
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>45.686,00</u>	<u>71.412,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	38.000,00	458.636,48
2. Beteiligungen	25.000,00	25.000,00
	<u>63.000,00</u>	<u>483.636,48</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>45.008,97</u>	<u>49.559,10</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195.442,76	275.721,16
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	125.086,91	90.473,78
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.182,11	11.486,48
4. Sonstige Vermögensgegenstände	94.919,05	48.454,63
	<u>435.630,83</u>	<u>426.136,05</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	<u>49.466,50</u>	<u>49.466,50</u>
IV. Flüssige Mittel	<u>1.140.121,77</u>	<u>368.090,25</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>20.069,65</u>	<u>30.235,49</u>
	<u>1.881.251,54</u>	<u>1.619.199,69</u>

Passiva	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital Bedingtes Kapital EUR 402.000,00	900.000,00	900.000,00
II. Kapitalrücklage	130.000,00	130.000,00
III. Bilanzgewinn	556.093,80	309.713,95
	<u>1.586.093,80</u>	<u>1.339.713,95</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	97.825,00	63.448,81
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.360,32	114.410,20
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	112,82
3. Sonstige Verbindlichkeiten	71.903,26	79.733,23
	<u>173.263,58</u>	<u>194.256,25</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24.069,16	21.780,68
	<u>1.881.251,54</u>	<u>1.619.199,69</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Going Public Media Aktiengesellschaft, München,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2 0 1 9 EUR	2 0 1 8 EUR
1. Umsatzerlöse	2.403.373,33	2.814.729,31
2. Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	-4.550,13	-2.888,68
3. Sonstige betriebliche Erträge	703.186,49	12.042,07
	<u>3.102.009,69</u>	<u>2.823.882,70</u>
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	495.836,15	540.199,99
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.031.480,81	1.124.128,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	185.553,89	213.876,34
	<u>1.217.034,70</u>	<u>1.338.005,30</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	52.002,86	81.547,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	912.552,47	867.840,02
	<u>424.583,51</u>	<u>-3.710,08</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	46.080,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.316,18	1.673,42
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	230,40	518,51
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	428,87
	<u>2.085,78</u>	<u>46.806,04</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>426.669,29</u>	<u>43.095,96</u>
13. Sonstige Steuern	289,44	579,00
14. Jahresüberschuss	<u>426.379,85</u>	<u>42.516,96</u>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	129.713,95	267.196,99
16. Bilanzgewinn	<u><u>556.093,80</u></u>	<u><u>309.713,95</u></u>

Anhang
für das Geschäftsjahr 2019
der
Going Public Media Aktiengesellschaft, München

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Going Public Media Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in München und ist unter der Nummer HRB 119293 in das Handelsregister beim Amtsgericht München eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 HGB. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden jedoch auf freiwilliger Basis nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungs- und Ausweisvorschriften des HGB aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung entsprechen mit Ausnahme des Ausweises der Lektorats-, Layout-, Übersetzungs- und Druckkosten, die im Vorjahr unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und im Geschäftsjahr unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen werden (TEUR 332, Vorjahr: TEUR 342), den Vorjahrsgrundsätzen.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von bis zu 15 Jahren linear abgeschrieben.

2. Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear entsprechend den folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 – 13 Jahre

Die geringwertigen Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis netto EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

4. Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Angemessene Teile der Gemeinkosten wurden im Rahmen von Zuschlagsätzen berücksichtigt.

Auf Altbestände und auf Waren mit verminderter Verwertbarkeit wurden entsprechende Abschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Nominalwerten aktiviert. Für das allgemeine Kreditrisiko im Forderungsbestand sowie für erkennbare Einzelrisiken wurden angemessene Wertberichtigungen gebildet.

6. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag.

7. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt.

8. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

11. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einzahlungen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

12. Fremdwährungsumrechnung

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (EUR 125.086,91, Vorjahr: TEUR 90) sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 9.850,85 (Vorjahr: TEUR 34) enthalten.

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (EUR 20.182,11, Vorjahr: TEUR 11) sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 20.182,11 (Vorjahr: TEUR 11) enthalten.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr umfassten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen in Höhe von TEUR 22 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, alle übrigen Forderungen hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 900.000,00 und ist eingeteilt in 900.000 Stück auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.08.2006 um bis zu EUR 402.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2006/I). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.05.2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29.05.2021 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 225.000,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2016).

Der Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 129.713,95 (Vorjahr: TEUR 267).

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten (EUR 173.263,58) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, ebenso im Vorjahr (TEUR 194).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 71.903,26 (Vorjahr: TEUR 79) setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Steuern	EUR 22.802,58 (Vorjahr: TEUR 38)
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR 263,19 (Vorjahr: TEUR 3)
übrige sonstige Verbindlichkeiten	EUR 48.837,49 (Vorjahr: TEUR 39)

5. Aktive latente Steuern

Vom Wahlrecht des Ausweises von latenten Steuern gemäß § 274 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außergewöhnliche Erträge aus dem Verkauf der Anteile an der Smart Investor Media GmbH sowie der Verkauf von zwei Produktbereichen (Zeitschrift sowie Digitalangebot) in Höhe von insgesamt TEUR 667 enthalten.

2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen EUR 9.547,64 (Vorjahr: TEUR 10)

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungs-umrechnung in Höhe von EUR 87,56 (Vorjahr: TEUR 1)

4. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Vorjahr TEUR 46 verbundene Unternehmen.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen sind Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 825,00 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 26 Mitarbeiter.

2. Gesellschaftsorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vor-stand an:

Diplom-Kaufmann Markus Rieger (Verleger), Wolfratshausen.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 30.06.1998 wurde Herr Markus Rieger zum Vor-stand bestellt. Er vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist befugt, im Namen der Gesell-schaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 06.12.2017 wurde Herr Markus Rieger für die Zeit bis zum 31.03.2021 in seinem Amt bestätigt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Thomas Zwissler, München – Vorsitzender (bis 16.09.2019)

ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt

Dr. Bernd Jäger, Gauting – Vorsitzender (seit 16.09.2019)

ausgeübter Beruf: Stiftungsvorstand

Ingo Weber, Stuttgart - stv. Vorsitzender

ausgeübter Beruf: Unternehmensberater

Klaus Rainer Kirchhoff, Hamburg (bis 16.09.2019)

ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt

Dr. David Hoeflmayr, München (seit 16.09.2019)

ausgeübter Beruf: Unternehmensberater

3. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen mit mindestens 20% beteiligt:

Name	Beteiligungs- quote in %	Währung	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
China Investment Media GmbH, München	100,00	TEUR	2	./ 21
BondGuide Media GmbH, Frankfurt am Main	25,00	TEUR	2018: 86	2018: 10

München, den 6. August 2020

Going Public Media Aktiengesellschaft
- Vorstand -

Markus Rieger

**Entwicklung des Anlagevermögens
der Going Public Media Aktiengesellschaft, München,
im Geschäftsjahr 2019**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	605.050,45	28.213,00	229.981,63	403.281,82
2. Geschäfts- oder Firmenwert	64.858,18	0,00	0,00	64.858,18
	<u>669.908,63</u>	<u>28.213,00</u>	<u>229.981,63</u>	<u>468.140,00</u>
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	476.881,99	4.227,86	28.162,75	452.947,10
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	458.636,48	13.000,00	433.636,48	38.000,00
2. Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
	<u>483.636,48</u>	<u>13.000,00</u>	<u>433.636,48</u>	<u>63.000,00</u>
	<u>1.630.427,10</u>	<u>45.440,86</u>	<u>691.780,86</u>	<u>984.087,10</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
464.387,63	22.050,00	165.422,63	321.015,00	82.266,82	140.662,82
64.857,18	0,00	0,00	64.857,18	1,00	1,00
<u>529.244,81</u>	<u>22.050,00</u>	<u>165.422,63</u>	<u>385.872,18</u>	<u>82.267,82</u>	<u>140.663,82</u>
<u>405.469,99</u>	<u>29.952,86</u>	<u>28.161,75</u>	<u>407.261,10</u>	<u>45.686,00</u>	<u>71.412,00</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	458.636,48
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>63.000,00</u>	<u>483.636,48</u>
<u>934.714,80</u>	<u>52.002,86</u>	<u>193.584,38</u>	<u>793.133,28</u>	<u>190.953,82</u>	<u>695.712,30</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Going Public Media Aktiengesellschaft, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Going Public Media Aktiengesellschaft, München**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Elektronische Kopie

Anlage 5 / 4

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 6. August 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Manuela Pointl
Wirtschaftsprüferin

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer